

**Fragen und Antworten zu folgenden Themenschwerpunkten:  
Stand: 04.01.2022**

- 1. Abfallentsorgung allgemein/gewerbliche Sammlungen**
- 2. Abfallgebühren**
- 3. Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott / Batterien**
- 4. Entsorgung von Bioabfall- und Grünschnitt**
- 5. Entsorgung von Wertstoffen**
- 6. Entsorgung von Sperrmüll**

## zu 1: Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung

<p>Warum müssen Abfallbehälter (Mülltonnen) auf dem eigenen Grundstück stehen und nicht im öffentlichen Verkehrsraum?</p>	<p>Das Abfallrecht ist Umweltrecht. Es gilt das Verursacherprinzip. Das heißt, der Grundstückseigentümer hat seinen Anteil zur Lösung des Abfallproblems beizutragen und entsprechende Stellplätze auf dem Grundstück herzurichten. Ihm ist es generell zumutbar, den aus dem Zuschnitt und der besonderen Lage des Grundstücks resultierenden Mehraufwand zu leisten. Wie dieser im Einzelfall geartet ist, lässt sich nicht allgemein beschreiben oder festlegen.</p> <p>Auskunft: Tel. 0381 381-7311, 0381 381-7312 oder 0381 381-7314</p>
<p>Wie entsorge ich gelegentlich anfallende zusätzliche Haushaltsabfälle, wenn die Hausmülltonne nicht ausreicht? (z. B. bei Umzug oder Renovierung)</p>	<p>Diese Abfälle können in amtlichen Abfallsäcken am Entsorgungstag neben der Hausmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Abfallsäcke sind gebührenpflichtig.</p>
<p>Was kostet ein 70 Liter Abfallsack?</p>	<p>Die Gebühren sind in der aktuellen Abfallgebührensatzung nachzulesen.</p>
<p>Wo erhalte ich amtliche Abfallsäcke?</p>	<p>Amtliche Abfallsäcke werden vom Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH (Petridamm 26, 18146 Rostock) und von den Mitarbeitern auf den Recyclinghöfen verkauft. Tel. Kundendienstbüro: 0381 4593 - 100 Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr Di: 08.00 bis 17.30 Uhr Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr</p>

<p>Welche Anlieferungszeiten gelten für die Recyclinghöfe?</p>	<p>Folgende Anlieferungszeiten gelten für die Rostocker Recyclinghöfe:  Montag bis Freitag: 10.00 bis 18.15 Uhr  Sonnabend: 09.00 bis 12.45 Uhr</p>
<p>Ich habe gut erhaltene Möbel und Haushaltsgegenstände, die zu schade zum Wegwerfen sind. Was kann ich tun?</p>	<p>Geben Sie die Gegenstände und Möbel in Umsonstläden oder Sozialkaufhäusern ab.</p>
<p>Wo kann ich illegale Abfallablagerungen melden?</p>	<p>Sie haben verschiedene Möglichkeiten:  → Eintragung im Bürgerportal <a href="http://www.klarschiff-hro.de">www.klarschiff-hro.de</a>    oder    → Meldung an den Allgemeinen Ordnungsdienst  Kontakt: Stadtamt Tel. 0381 381-3225    oder    → Meldung über das Umwelt-Telefon 0381 381-7303  Hier können Sie 24 Stunden täglich Ihre Hinweise und Anzeigen zu Müllecken, Autowracks und anderen Vergehen mitteilen. Die Informationen werden persönlich oder über einen Anrufbeantworter entgegengenommen.    → oder E-Mail: <a href="mailto:umweltaufsicht@rostock.de">umweltaufsicht@rostock.de</a></p>
<p>Wo kann ich Altfenster entsorgen?</p>	<p>Altfenster können kostenpflichtig auf den Recyclinghöfen oder bei Entsorgungsfachbetrieben entsorgt werden.</p>
<p>Wo kann ich Altreifen entsorgen?</p>	<p>Altreifen können kostenpflichtig auf den Recyclinghöfen oder im Fachhandel entsorgt werden.</p>

<p>Wie entsorge ich Medikamente richtig?</p>	<p>Sofern der Beipackzettel eines Arzneimittels keine speziellen Hinweise für die Entsorgung enthält, gilt:          Altmedikamente zählen zum "Siedlungsabfall" und können deshalb in den Hausmüll gegeben werden. Dies ist ein sicherer und umweltfreundlicher Entsorgungsweg.</p> <p>Sorgen Sie dafür, dass Altmedikamente nicht in die Hände von Unbefugten oder Kindern gelangen. Wichtig ist, dass Sie Altmedikamente nicht in die Toilette oder das Waschbecken entsorgen. Das Ausspülen von Glasbehältern, in denen sich Arzneimittelreste befinden, sollte ebenfalls unterlassen werden.</p> <p>Apotheken sind rechtlich nicht zu einer Rücknahme von Altmedikamenten verpflichtet. Manche Apotheken bieten eine freiwillige Rücknahme an. Fragen sie in Ihrer Apotheke nach.</p>
<p>Wo kann ich gefährliche Abfälle (Schadstoffe) entsorgen (z.B. Reste von Farben, Lacken und Chemikalien...)?</p>	<p>Gefährliche Haushaltsabfälle (z.B. Haushaltschemikalien) können Sie ohne zusätzliche Kosten auf den Recyclinghöfen entsorgen.</p> <p>Andere gefährliche Abfälle müssen kostenpflichtig über eine Fachfirma entsorgt werden. z.B. Asbest, Dachpappe oder Teerreste.</p>

<p>Bei wem kann ich herrenlose Altfahrräder melden?</p>	<p>Die Meldung erfolgt über die zuständige Sachbearbeiterin: Tel. 0381 381 7315, über das Umwelt-Telefon: 0381 381-7303 oder Eintragung im Bürgerportal <a href="http://www.klarschiff-hro.de">www.klarschiff-hro.de</a></p>
<p>Wo melde ich widerrechtlich, im öffentlichen Raum, abgestellte Kraftfahrzeuge (ohne Kennzeichen bzw. mit entwertetem Kennzeichen)?</p>	<p>Die Meldung erfolgt über die zuständige Sachbearbeiterin: Tel. 0381 381 7315, über das Umwelt-Telefon: 0381 381-7303 oder Eintragung im Bürgerportal <a href="http://www.klarschiff-hro.de">www.klarschiff-hro.de</a></p>
<p>Wo kann ich mein ausgedientes Kraftfahrzeug zur Entsorgung anmelden?</p>	<p>Wenden Sie sich an den Vertragshändler. Dieser muss das Fahrzeug selbst kostenfrei annehmen, wenn er eine anerkannte Annahmestelle ist oder er muss Ihnen einen anerkannten Demontagebetrieb benennen, wo Sie Ihr Fahrzeug kostenlos zur fachgerechten Entsorgung abgeben können. Auskunft: Tel. 0381 381-7315</p>
<p>Was sind gewerbliche Sammlungen?</p>	<p>Bei gewerblichen oder auch gemeinnützigen Sammlungen werden Abfälle gesammelt, um sie der Wiederverwendung/-verwertung zuzuführen. Die Sammlungen können im Holsystem (z.B. Straßensammlung, Containergestellung, etc.) oder im Bringsystem [z.B. stationäre Behälter (Altkleidercontainer), Annahme-/Ankaufstelle für Schrott, etc.] erfolgen. Ob eine Sammlung gewerblich oder gemeinnützig ist, hängt vom Träger der Sammlung ab (z.B. DRK – gemeinnütziger Sammler). Der Träger der Sammlung muss sich erkennbar zeigen – z.B. durch Aufdruck an der Kleiderspendenbox oder auf dem Flyer für einen Sammelaufruf (Straßensammlung). Die Sammlung von Abfällen, welche grundsätzlich dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Hansestadt Rostock) obliegt, stellt eine Ausnahme von der Überlassungspflicht dar und ist anzeigepflichtig (§ 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG). Die Anzeige ist spätestens drei Monate vor Ihrer beabsichtigten Aufnahme durch den Träger der Sammlung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Untere Abfallbehörde anzuzeigen. Hinweis: Die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ist ausschließlich durch</p>

	öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreiber und Hersteller durchzuführen (§ 12 ElektroG). Die Erfassung durch andere (Sammler) ist nicht zulässig.
--	--

## zu 2: Fragen und Antworten zu Abfallgebühren

Wie setzen sich die Abfallgebühren in der Hansestadt Rostock zusammen?	Die Abfallgebühren für Haushaltungen setzen sich aus der <u>Behältergebühr</u> und der <u>Abfallverwertungsgebühr</u> zusammen. Die <u>Behältergebühr</u> ist die Gegenleistung für das Einsammeln, den Transport und die gemeinwohlverträgliche Behandlung, einschließlich der Beseitigung des Hausmülls. Die <u>Abfallverwertungsgebühr</u> ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten, die von der Stadt einer Wiederverwertung zugeführt werden. Diese Gebühr enthält Leistungen für die Verwertung von Sperrmüll, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen, Kühlgeräten, Elektro- und Elektronikschrott, Problemabfällen, Altpapier sowie für das Betreiben der Recyclinghöfe. Die Abfallverwertungsgebühr wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen berechnet. (siehe aktuelle Abfallgebührensatzung)
Wie kann man als Einwohnerin/Einwohner bzw. Grundstückseigentümer auf die Gebühren Einfluss nehmen?	Durch das eigene Verhalten: Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Durch die Verringerung der Anzahl der Abfallbehälter, Veränderung von Behältergröße und/oder Entsorgungsrhythmus. Durch die Mitteilung der Grundstückseigentümer zu Änderungen: - Anzahl der an den Stellplatz angeschlossenen Personen - Nutzung von Biotonne oder Eigenkompostierung
Was ist zu tun, wenn ein Abfallbehälter nicht entsorgt wurde?	Grundstückseigentümer oder Verwalter senden unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Widerspruchsstelle für Abfallgebühren oder an den Drittbeauftragten (Stadtentsorgung Rostock GmbH). Vorab ist eine Meldung an den Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH: Tel. 0381 4593-100 oder E-Mail: kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de notwendig.

Was ist bei Verlust oder Zerstörung eines Abfallbehälters zu tun?	Grundstückseigentümer oder Verwalter senden unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Gebührenstelle oder an die Stadtentsorgung Rostock GmbH.
Ich habe eine Biotonne, reduziert sich die Abfallverwertungsgebühr, wenn ich eine kleinere Tonne anmelde?	Nein, Größe und Anzahl der Biotonnen haben keinen Einfluss auf die Abfallverwertungsgebühr. Die Abfallverwertungsgebühr wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen berechnet.
Ich bin Gewerbetreibender und werde mein Gewerbe abmelden. Gilt diese Abmeldung auch gleichzeitig für die Gewerbemülltonne?	Bei der Abmeldung des Gewerbes erfolgt keine automatische Abmeldung der Gewerbemülltonne. Es ist eine separate Abmeldung beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, bei der Widerspruchsstelle oder bei der Gebührenstelle mit Angabe einer Begründung notwendig.
Was passiert, wenn ich Widerspruch gegen den Abfallgebührenbescheid einlege?	Ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht, diese besteht auch weiterhin für den Gebührenpflichtigen.
Was passiert bei einem Eigentümerwechsel?	Der alte Eigentümer muss sich abmelden und den Wechsel anzeigen. Der neue Eigentümer muss sich neu anmelden.
Wo kann ich als Grundstückseigentümer die Hausmülltonne beantragen?	Den amtlichen Vordruck erhalten Sie beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Abt. Abfallwirtschaft, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter: <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> → Abfallentsorgung → Antrag Hausmüll

Wie und wo stelle ich als Grundstückseigentümer Anträge auf Reduzierung der Größe bzw. Menge der Abfallbehälter?	Den amtlichen Vordruck erhalten Sie beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Abt. Abfallwirtschaft, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter: <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> → Abfallentsorgung → Antrag Hausmüll
Meine Gewerberäume befinden sich in einem Wohnhaus. Kann ich meine Abfälle mit über die Hausmülltonne entsorgen oder muss ich extra eine Gewerbemülltonne beantragen?	Nur wenn der Vermieter sein schriftliches Einverständnis gibt, darf der Gewerbetreibende seine Abfälle mit über die Hausmülltonne entsorgen. Ansonsten ist ein Antrag notwendig. Den amtlichen Vordruck erhalten Sie beim Amt für Umweltschutz, Abt. Abfallwirtschaft, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter: <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> → Abfallentsorgung → Antrag Geschäftsmüll

### zu 3: Fragen und Antworten zur Elektro- und Elektronikschrottentsorgung / Batterien

Was gehört zum Elektro- und Elektronikschrott?	Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper und Gasentladungslampen gehören zum Elektro- und Elektronikschrott.
Wo muss ich die Abfuhr von E-Schrott anmelden?	Die Anmeldung erfolgt über das Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH: Tel. 0381 4593 - 100 Mo, Mi, Do, Fr: 8.00 bis 16.00 Uhr Di: 8.00 bis 17.30 Uhr oder per E-Mail: <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a> oder durch Ausfüllen des Formulars „Auftrag Sperrmüllabfuhr“ im Internet: <a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de">www.stadtentsorgung-rostock.de</a>
Wann muss ich die Elektroschrottabfuhr anmelden?	Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.
Wann kann ich den Elektro- und Elektronikschrott rausstellen?	Stellen Sie die Gegenstände am Vorabend des genannten Entsorgungstages bzw. am Entsorgungstag bis 07.00 Uhr am Straßenrand frei zugänglich und gut sichtbar bereit.



	<p><b>Achtung:</b> Wer Elektroschrott zu früh rausstellt oder nicht anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Das Entfernen von bereitgestelltem Elektro- und Elektronikschrott ist nicht gestattet.</p>
<p>Ist die Elektroschrottabfuhr kostenfrei?</p>	<p>Ja, die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.</p> <p>Sie können die Abfuhr so oft wie nötig in Anspruch nehmen.</p>
<p>Wo kann ich Elektro- und Elektronikgeräte in Eigenregie entsorgen?</p>	<p>Alte Elektrogeräte können Sie auch bei den großen Händlern abgeben. Alle Verkäufer, ebenso Online- und Versandhändler, mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte ab 400 Quadratmetern, nehmen <u>kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis maximal 25 Zentimeter in haushaltstypischer Menge</u> kostenlos an.</p> <p>Größere Geräte werden unentgeltlich beim Kauf eines gleichartigen Gerätes zurückgenommen. Wer sich ein neues Gerät anliefern lässt, muss schon bei Abschluss des Kaufvertrages mitteilen, dass gleichzeitig ein Altgerät abgegeben werden soll. Grundlage für das neue Rücknahmesystem ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, das die Hersteller und Vertreiber von Elektrogeräten zu mehr Verantwortung für ihre Produkte verpflichtet. Alle Elektrogeräte sind mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Leicht entfernbar Batterien, Akkus oder Lampen müssen vor Abgabe der Altgeräte entnommen und separat entsorgt werden.</p> <p>Sie können Ihre Altgeräte auch kostenfrei auf den Recyclinghöfen abgeben. Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.</p>

<p>Wo kann ich defekte Energiesparlampen entsorgen?</p>	<p>Diese können Sie Kostenfrei auf den Recyclinghöfen und in vielen Baumärkten abgeben. Auf der Homepage <a href="http://www.lichtzeichen.de">www.lichtzeichen.de</a> werden die aktuellen Sammelstellen für Kleinmengen separat ausgewiesen.</p>
<p>Wie gefährlich sind Energiesparlampen?</p>	<p>Die Energiesparlampe enthält geringe Mengen an Quecksilber. Da das Schwermetall aber giftig ist, soll es nicht in die Umwelt gelangen. Bei normalem Gebrauch kann das Quecksilber in den Energiesparlampen nicht entweichen. Geht eine Lampe zu Bruch, kann das Schwermetall austreten. Durch sofortiges Lüften (mind. 15 Minuten) und die Beseitigung des Scherbenbruchs kann die Quecksilberkonzentration sehr rasch auf unschädliche Werte gesenkt werden. In Kinderzimmern sollten Energiesparlampen nur mit zusätzlichem Schutz (z.B. Lampenschirm) eingesetzt werden. Energiesparlampen mit Splitterschutz, die etwa einen Silikonüberzug besitzen, brechen nicht so schnell. Sie sind besser gegen Zerbersten geschützt, so dass sich der Scherbenbruch einfacher beseitigen lässt.</p>
<p>Wie oft kann ich die E-Schrott-Abfuhr in Anspruch nehmen?</p>	<p>So oft, wie notwendig. Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.</p>
<p>Kann ich Elektro- und Elektronikschrott selbst auf dem Recyclinghof abgeben?</p>	<p>Ja, Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner können ohne zusätzliche Kosten ihren E-Schrott auch selbst auf den Recyclinghöfen entsorgen.</p>
<p>Wie entsorge ich alte Batterien und Akkus richtig?</p>	<p>Auf keinen Fall dürfen alte Batterien und Akkus in den Restmüll oder in die Gelbe Tonne entsorgt werden. Altgeräte, Batterien und Akkus können ausschließlich in die gekennzeichneten Sammelbehälter im Handel oder auf den Recyclinghöfen entsorgt werden. Die Abgabe ist unentgeltlich. Falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien lösen Brände aus, können explodieren und gefährden Menschenleben (u.a. in Handys, Laptops, E-Bikes...). Ein Lithium-Ionen-Akku läuft, anders als etwa eine Alkali-Batterie, bei einer Beschädigung nicht einfach aus, sondern kann eine enorme Hitze verbreiten.</p>

#### zu 4: Fragen und Antworten zur Bioabfall- und Grünschnittentsorgung

Was sind Gartenabfälle und Grünschnitt?	Gartenabfälle und Grünschnitt sind pflanzliche Abfälle, Baum- und Gehölzrückschnitt, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen.
Wo kann ich Gartenabfälle und Grünschnitt abgeben?	Diese können Sie kostenfrei auf den Rostocker Recyclinghöfen abgeben. Größere Mengen können über Containerbestellung oder Sammeltour „gebündelter Grünschnitt“ entsorgt werden. Die Anmeldung erfolgt über den Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH E-Mail: <a href="mailto:kd_service@stadtentsorgung-rostock.de">kd_service@stadtentsorgung-rostock.de</a> oder Tel. 0381 4593 -100. Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.
Wie oft kann eine Grünschnittabfuhr bestellt werden?	Grundstückseigentümer können so oft wie nötig im Jahr eine Grünschnittabfuhr bestellen. Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten. Anmeldungen erfolgen über den Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH: Tel. 0381 4593 -100 Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr Di: 08.00 bis 17.30 Uhr Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr oder per E-Mail: <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a> oder durch Ausfüllen des Formulars „Auftrag Grünschnittabfuhr“ im Internet unter <a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de">www.stadtentsorgung-rostock.de</a>
Wann und wie kann die Abfuhr von gebündeltem Grünschnitt in Anspruch genommen werden?	Im Frühjahr und Herbst, die Terminvergabe erfolgt über den Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH Tel. 0381 4593-100; E-Mail: <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a> . Der Grünschnitt ist am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand zugänglich abzulegen. Die Bündel müssen verschnürt und zum Tragen geeignet sein und dürfen nicht in Säcken, Tüten etc. verpackt werden. Für eine gute Handhabung ist die Bündelgröße auf maximal 50 cm im Durchmesser beschränkt. Die Bündellänge darf 1,50 m und das Gewicht von 10 kg nicht überschreiten. Die Anzahl der Bündel pro Grundstück ist auf 10 beschränkt.

An welchen Wochentagen werden Grünschnittcontainer ausgeliefert?	Grünschnittcontainer werden von Montag bis Freitag ausgeliefert.
Welche Containergrößen kann ich für die Grünschnittabfuhr bestellen?	Folgende Containergrößen sind bestellbar: 5,5 cbm, 7cbm, 20 cbm und 35 cbm Für eine maximale Auslastung wird empfohlen, dass Eigentümer benachbarter Grundstücke gemeinsam den Container nutzen. Grünschnitt aus Rostocker Kleingartenanlagen, die Mitglied im Verband der Gartenfreunde e.V. sind, wird zweimal im Jahr über Großcontainer entsorgt. Hier übernimmt der Vorstand die Abstimmung mit dem Entsorger zum Abfuhrtermin.
Was ist ein amtlicher Laubsack?	Der amtliche Laubsack ist ein kompostierbarer, faserverstärkter Papiersack und dient zur Entsorgung von gelegentlich erhöhtem Anfall von Laub, Rasenschnitt, Blumen- und Staudenschnitt sowie Wildkräutern.
Wie groß ist ein Laubsack?	Das Fassungsvermögen eines Laubsacks beträgt 120 Liter.
Erhalte ich als Grundstückseigentümer mit angemeldeter Biotonne kostenfreie Laubsäcke?	Grundstückseigentümer, die eine Biotonne angemeldet haben, erhalten jährlich 3 Stück Laubsäcke kostenfrei.
Wo erhalte ich diese Laubsäcke?	Nur die kostenfreien Laubsäcke werden in der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Petridamm 26, 18146 Rostock ausgegeben. Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Kann ich Laubsäcke zusätzlich kaufen?	Ja. Laubsäcke, auch für Einwohner ohne Biotonne, werden beim Kundendienst der Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26, 18146 Rostock und auf den Recyclinghöfen verkauft.

Was kostet ein amtlicher 120 l Laubsack?	Die Schutzgebühr beträgt pro Laubsack 1 Euro.
Wie entsorge ich die Laubsäcke?	Laubsäcke werden nur eingesammelt, wenn sie am Entsorgungstag der Biotonnen neben den Abfallbehältern zur Abholung bereitgestellt werden.
Muss ich mehr zahlen, wenn ich eine Biotonne anmelde?	Ja, es erhöht sich die Abfallverwertungsgebühr pro Person/Jahr (siehe Abfallgebührensatzung).
Wie oft kann zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne bzw. umgekehrt gewechselt werden?	Der Wechsel ist einmal innerhalb eines Kalenderjahres auf Antrag möglich.
Wie kann ich Eigenkompostierung der Abfallbehörde anzeigen?	Die amtlichen Vordrucke erhalten Sie im Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Abt. Abfallwirtschaft, Holbeinplatz 14. Das Formular finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> → Abfallentsorgung → Bioabfall → Anzeige Eigenkompostierung
Wie ist der Entsorgungsrhythmus der Biotonne?	Von April bis November erfolgt eine wöchentliche Abfuhr. Von Dezember bis März werden die Biotonnen 14-täglich abgefahren.
Wie lassen sich Gerüche und Maden bei Nutzung einer Biotonne vermeiden?	Halten Sie den Deckel der Tonne immer geschlossen. Platzieren Sie die Tonne an einem möglichst schattigen Ort. Bedecken Sie den Tonnenboden mit Zeitungspapier oder streuen Sie Häckselmaterial ein. So verhindern Sie ein Ankleben der Reste in der Tonne. Wickeln Sie Speisereste in Zeitungspapier ein, so vermeiden Sie Maden. Streuen Sie Gesteinsmehl oder Erde über die Abfälle, so werden Gerüche und die Bildung von Insektenlarven unterbunden.

Wie oft erfolgt die Reinigung der Biotonnen?	Die Reinigung erfolgt einmal innerhalb eines Kalenderjahres.
Ist das Verbrennen von Gartenabfällen in Rostock erlaubt?	Nein. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bietet verschiedene Möglichkeiten zur Entsorgung von Garten- und Parkabfällen an, deren Leistungen über die Abfallverwertungsgebühr gedeckt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kostenlose Abgabe von Grünschnitt ganzjährig auf den Recyclinghöfen</li> <li>- ganzjährige Abfuhr vom Grundstück</li> </ul>
Darf ich auf meinem Grundstück zu Ostern ein Osterfeuer entzünden, wo muss ich das anmelden?	Osterfeuer sind Brauchtumsfeuer. Sie dienen der gemeinschaftlichen Pflege alter Bräuche und sollten öffentlich zugänglich sein. Brauchtumsfeuer sind unter <u>Beachtung der Brandschutzvorschriften</u> erlaubt und müssen nicht mehr, wie früher, bei der Feuerwehr angemeldet werden. Unter einem Brauchtumsfeuer versteht man das einmalige Verbrennen oder Abbrennen von geeignetem unbehandeltem Holz auf einem Grundstück.

### zu 5: Fragen und Antworten zur Wertstoffentsorgung

Wo bestelle ich die Gelbe und blaue Tonne?	Beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Abt. Abfallwirtschaft, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Hier erhalten Sie die amtlichen Vordrucke. Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> → Abfallentsorgung → Antrag Hausmüll (inkl. gelbe Tonne, blaue Tonne, Biotonne) Die blaue Tonne kann auch formlos bei der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH Tel. 0381 40514-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info-rostock@veolia-umweltservice.de">info-rostock@veolia-umweltservice.de</a> bestellt werden.
Was gehört in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack?	Leichtverpackungsabfälle aus: Kunststoff: - Kunststofffolien z.B. Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, Tüten - Kunststoffflaschen z.B. für Spül-, Wasch-, Körperpflegemittel - Kunststoffbecher z.B. für Margarine, Joghurt - Kunststofftuben z.B. Zahnpasta - geschäumte Kunststoff- und Styroporverpackungen für Lebensmittel

	<p>Verbundstoff: Tetrapack z.B. Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen Metall: z.B. Konservendosen, Alufolien, Aludeckel, leere Spraydosen</p> <p>Grundstückseigentümer, die eine gelbe Tonne haben, können gelegentlichen Mehranfall an Leichtverpackungen über den Gelben Sack entsorgen. Grundstückseigentümer, die keine gelbe Tonne haben bzw. deren Grundstücke nicht für das Aufstellen der Gelben Tonne geeignet sind, können alle Leichtverpackungen über den Gelben Sack entsorgen.</p>
Wo erhalte ich den zugelassenen Gelben Sack?	Er ist in allen Ortsämtern, auf den Recyclinghöfen und in der Gebührenstelle, Petridamm 26, 18146 Rostock kostenfrei erhältlich.
Wie verhalte ich mich, wenn meine Gelbe Tonne mit einem roten Aufkleber wegen Fehlbefüllung gekennzeichnet worden ist?	Entfernen Sie alle Materialien aus der Wertstofftonne, die keine Leichtverpackungsabfälle sind und stellen Sie diese zum nächsten Entsorgungstermin wieder bereit.
Was gehört in die blaue Tonne?	In die blaue Tonne gehören Zeitungen, Zeitschriften, Faltschachteln, Kartons, Papiertüten, Kataloge, sauberes Einwickelpapier, Briefumschläge u. ä.
Wo kann ich größere Mengen Pappe und Papier entsorgen?	Größere Mengen Pappe und Papier können Sie auf den Recyclinghöfen oder in den Papiercontainern auf den Wertstoffsammelplätzen im Stadtgebiet entsorgen.
Was gehört in die Glascontainer?	<p>In die Glascontainer werden leere Flaschen, Gläser und andere Glasverpackungen entsorgt. Die Sortierung erfolgt nach Farben: Braunglas, Weißglas, Grünglas inkl. sonstiger Farben.</p> <p><b>Achtung:</b> Fenster-, Spiegel- und Bleiglas gehören aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung nicht in die Glascontainer sondern in die Restmülltonne</p>

Welche Einwurfzeiten muss ich bei Glascontainern einhalten?	Beachten Sie bitte folgende Einwurfzeiten: Montag bis Freitag: 07.00 bis 20.00 Uhr Sonnabend: 07.00 bis 13.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

### zu 6: Fragen und Antworten zur Sperrmüllentsorgung

Was ist Sperrmüll?	Sperrmüll sind feste Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen (z.B. Matratzen, Möbel, Haushaltsgegenstände, Schrottfahrräder ohne Bereifung).  <u>Nicht zum Sperrmüll</u> gehören Teile, die fest mit Gebäuden oder sonstigen Bauwerken verbunden waren (z.B. Fenster, Türen, Waschbecken).
Wie oft kann die Sperrmüllabfuhr angemeldet werden?	Sie können die Abfuhr so oft wie nötig in Anspruch nehmen.
Was kostet die Sperrmüllabfuhr?	Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.
Wo muss ich die Sperrmüllabfuhr anmelden?	Die Anmeldung erfolgt über den Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock GmbH: Tel. 0381 4593 -100 Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr Di: 08.00 bis 17.30 Uhr Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr  oder per E-Mail: <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a> oder durch Ausfüllen des Formulars „Auftrag Sperrmüllabfuhr“ im Internet: <a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de">www.stadtentsorgung-rostock.de</a>



Wann muss ich die Sperrmüllabfuhr anmelden?	Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.
Wann kann ich den Sperrmüll bereitstellen?	Die Gegenstände sind am Vorabend des genannten Entsorgungstages bzw. am Entsorgungstag bis 7.00 Uhr am Straßenrand frei zugänglich und gut sichtbar bereit zu stellen.  <b>Achtung:</b> Wer Sperrmüll zu früh rausstellt oder nicht angemeldet hat, begeht eine Ordnungswidrigkeit.  Das Entfernen von bereitgestelltem Sperrmüll ist nicht gestattet.
Werden Altkleider und Geschirr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen?	Nein, Altkleider gehören in den Kleiderspendecontainer, defektes Geschirr in die Restmülltonne. Gut erhaltene, noch brauchbare Kleidungsstücke oder Hausrat können Sie in Sozialkaufhäusern und Umsonstläden abgeben.
Kann ich Sperrmüll auch selbständig auf dem Recyclinghof entsorgen?	Ja. Rostocker Einwohner und Einwohnerinnen können ohne zusätzliche Kosten ihren Sperrmüll auch selbst auf den Recyclinghöfen abgeben.

